

Verwaltungsgemeinschaft Happurg

Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

BEKANNTMACHUNG

Hebesatzsatzung

Grundsteuer

der Gemeinde Alfeld

für das Haushaltsjahr 2025

vom 17.12.2024

Der Gemeinderat Alfeld hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 GrStG und § 16 Abs. 1 und 2 GewStG i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und 23 der Gemeindeordnung und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes den Erlass einer Hebesatzsatzung für die Grundsteuer beschlossen.

Diese Satzung wurde am 17.12.2024 von der Ersten Bürgermeisterin ausgefertigt und tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Happurg (Rathaus Happurg), Hersbrucker Straße 6 (Zimmer Nr. 5, 1. Stock), 91230 Happurg, während der unten genannten Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Satzung ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Happurg unter www.alfeld-mfr.de einzusehen.

Happurg, 18.12.2024
Gemeinde Alfeld




Geldner-Lauth
1. Bürgermeisterin

Dienstgebäude:
Rathaus Happurg
Hersbrucker Straße 6
91230 Happurg

Geschäftszeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

☎ 09151/8383-0
☎ 09151/838383
e-Mail:
info@happurg.de

Nebenstelle:
Gemeindeamt Alfeld
Am Kühberg 1
91236 Alfeld

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln in allen Gemeindeteilen
Angeschlagen am: 18.12.2024
Abgenomme am: 20.01.2025